

Anlage 2**Chronologie zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
in Ahrensburg**

30.10.2003	Antrag von – B – auf Aufnahme in die Dringlichkeitsliste.
28.11.2007	Schreiben der DB über die Bearbeitung der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Lärmsanierung.
11.03.2008	Erstes Gespräch im Rathaus mit der DB und dem Büro AIT.
19.03.2008	Unterrichtung des BPA über das Projekt (sh. Protokollauszug).
06.05.2008	Schreiben von – B – an das Büro AIT. <u>Tenor:</u> Keine Schallschutzwände zwischen Brückenstraße und Beginn des Wohngebietes Gartenholz (sh. <u>Anlage</u>).
21.05.2008	Unterrichtung des BPA über das Projekt (sh. Protokollauszug).
02.02.2010	Zweites Gespräch mit der DB und dem Büro AIT im Rathaus über den Verfahrensstand (sh. Gesprächsprotokoll).
16.04.2010	Vermerk über den Verfahrensstand an UA, BPA und Seniorenbeirat.
29.06.2010	Behandlung der Thematik in der Einwohnerversammlung mit Frau Müller von der DB als Referentin.
08.07.2010	Behandlung der Thematik in BPA und UA (sh. Protokollauszug).
23.07.2010	Schreiben von – B – an die DB mit dem Wunsch ausreichenden Schallschutzes zwischen Brückenstraße und Kastanienallee, aber nicht in Form hoher Schallschutzwände.
27.08.2010	Schreiben von Herrn Zander (Schillerallee 1) einschließlich Unterschriftenliste mit dem Wunsch nach einer Lärmschutzwand im Bereich Schillerallee/Fannyhöh.
24.09.2010	Ortstermin mit IV.0, IV.2.1, IV.2.8 mit der Prüfung, ob im Bereich Schillerallee/Fannyhöh städtebaulich, denkmalpflegerisch und optisch akzeptabel ist. Ergebnis: Ja.
19.01.2011	Behandlung der Vorlage 2011/001 „Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis HH – HL in Höhe des Wohnquartiers

Fannyhöh/Schillerallee“ ohne Beschlussfassung (sh. Vorlage und Protokollauszug).

- 18.05.2011 Behandlung der Vorlage 2011/001/1 „Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis HH – HL in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöh/Schillerallee“ im BPA. Der Lärmschutzwand wird zugestimmt (sh. Vorlage und Protokoll).
- 08.06.2011 Behandlung der Vorlage 2011/001/1 „Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis HH – HL in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöh/Schillerallee“ im UA. Der Lärmschutzwand wird zugestimmt (sh. Vorlage und Protokoll).
- 09.07.2012 Eisenbahnbundesamt (EBA) bittet um Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren für die beiden Lärmschutzwände (Brückenstraße/Hamburger Str. und Fannyhöh/Schillerallee).
- 06.08.2012 Stellungnahme der Stadt an das EBA (keine gravierenden Einwände).
- 17.09.2012 Eingang der Plangenehmigung vom EBA.
- 22.11.2012 Bürger-Informationsveranstaltung der DB und dem Büro AIT unter Teilnahme des Bauamtes über das Vorhaben im Peter-Rantzau-Haus.
- 29.11.2012 Behandlung der Thematik in der Einwohnerversammlung; Antrag mit der erforderlichen Mehrheit wird an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.
- 01.12.2012 Die WAB stellt den Antrag 096 / 2012 (sh. Antrag).
- 17.12.2012 Behandlung der Vorlage 2012 / 177 in der STVV; die Angelegenheit wird an den UA und den BPA verwiesen (sh. Vorlage).

Gez. H. Baade

BPA v. 19.03.2008

9 Kennntnisnahmen

9.1 Erneuerung der Stormarnstraße im Bereich Kreisel Fritz-Reuter-Straße bis Parkplatz Alte Reitbahn

Die Verwaltung berichtet, dass die Herstellung des Bauabschnitts Baumaßnahme Stormarnstraße im Bereich Kreisel Fritz-Reuter-Straße bis Parkplatz Alte Reitbahn unter Vollsperrung erfolgt. Die Vollsperrung wird vorerst für den Zeitraum vom 31.03.2008 bis 31.07.2008 festgelegt. Der Verkehr wird über die Manfred-Samusch-Straße, Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und umgekehrt geführt. Eine Umleitungsstrecke U 6 wird ausgewiesen.

9.2 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes in Schleswig-Holstein

Für das oben genannte Programm hat die Deutsche Bahn AG die Firma AIT Ingenieure im Bauwesen aus Rimpfing beauftragt, zunächst eine Bestandsaufnahme, Analyse und einen Vorentwurf zur Erarbeitung eines Lärmsanierungsprogrammes zu erstellen. Am 11.03.2008 fand ein erster Termin im Rathaus statt, um die planungsrechtliche Einstufung der Gebiete entlang der Bahntrasse zu erfragen. Ein erster Entwurf soll nicht vor Juni 2008 vorgestellt werden.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

AIT
Ingenieure im Bauwesen
Herr Grenz
Estenfelder Straße 17

97 222 Rimpar

Fachdienst	: Stadtplanung/ Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	: Frau Becker
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 290
E-Mail	: Andrea.Becker@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 302
Aktenzeichen	: IV.2.1
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 165

Ihr Schreiben vom/ Telefonat vom 28.03.2008

Ahrensburg, 06.05.2008

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes - Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Grenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ahrensburg begrüßt die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes auf dem Ahrensburger Stadtgebiet.

Im Anschreiben der DB vom 28.11.2007 sowie im Gespräch mit Mitarbeitern des von der DB beauftragten Ingenieurbüros AIT wurde deutlich, dass das Programm sowohl aktive als auch passive Lärmsanierungsmaßnahmen umfasst. Ich möchte dies zum Anlass nehmen darauf hinzuwirken, dass in bestimmten Bereichen des Ahrensburger Stadtgebietes aktive Lärmsanierungsmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden keine Anwendung finden sollen.

Der Vorteil eines zentrumsnahen und siedlungsintegrierten Bahnhofs birgt gleichzeitig die Gefahr einer räumlichen Trennung des Siedlungskörpers. Viele städtebauliche Projekte und Einzelbauvorhaben der letzten Jahrzehnte waren darauf ausgerichtet, die Barrierewirkung der Bahnlinie gestalterisch und funktional zu dezimieren. Stellvertretend soll hier nur an die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge erinnert werden. Die barocke Stadtanlage Ahrensburgs mit den drei strahlenförmig zusammenlaufenden Alleen (Hamburger Straße, Hagener Allee und Manhagener Allee) wurde erstmals mit dem Bau der Bahnstrecke durchschnitten. Die Brüche in der Manhagener Allee und der Hagener Allee, letztere steht übrigens unter Denkmalschutz genau wie das Bahnhofsgebäude, wurde durch Bauwerke für Fußgänger und Radfahrer aufwendig repariert.

L:\Fb_IV\Fd_IV21\Schallschutz\DB Lärmsanierung ab 2007\Brief an AIT.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samus-Str. 5

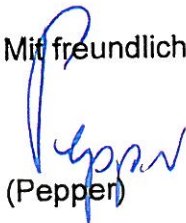
Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg
Haspa Ahrensburg
Postbank Hamburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 400 00)	1170356
(BLZ 200 505 50)	1352120131
(BLZ 200 100 20)	13020208
(BLZ 200 691 77)	219002
(BLZ 213 522 40)	90170326
(BLZ 200 300 00)	2001832

Besonders relevant sind die Bestrebungen zur Verringerung der Trennwirkung im Bereich zwischen Brückenstraße und dem südlichen Beginn des Wohngebietes Gartenholz, also etwa in Höhe der Rettungswache Ahrensburg (siehe Anlage). In diesem Abschnitt sind Schallschutzwände auszuschließen und die entsprechenden Lärminderungsmaßnahmen über schienennahe aktive oder passive Maßnahmen durchzuführen.

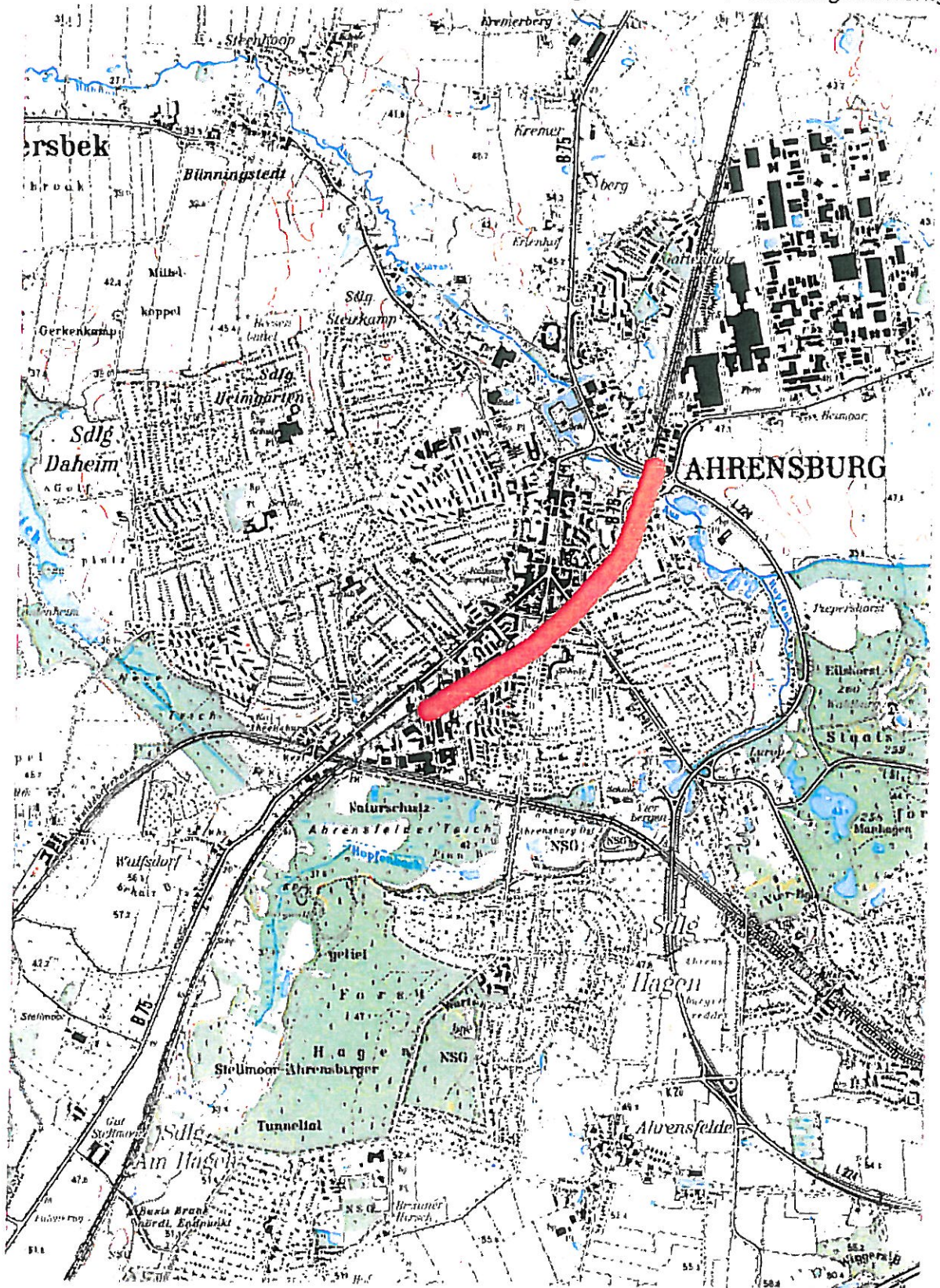
Inwieweit die Belange des Grabungsschutzes im Bereich des Ahrensburger Tunneltals ähnliche Einschränkungen wie oben beschrieben fordern, ist mit dem Archäologischen Landesamt zu klären. Möglicherweise sind diesen Gebieten aufgrund fehlender Betroffenheit auch keine oder nur geringe Maßnahmen ihrerseits angedacht. Für den Erhalt des Landschaftsbildes und zur Berücksichtigung der landschaftsplanerischen und naturschutzrechtlichen Belange ist über die Errichtung von sichtbaren Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Siedlungsbereiches gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



(Pepper)





Bereich ohne Schallschutzwand aus denkmalpflegerischen Aspekten
und Gründen des Stadtbilderhalts

**6.1 Peter-Rantzau-Haus / Beachtung der B-Pläne Nr. 11 und 51
sowie mögliche Befreiungstatbestände**

In Bezug auf die Beratung unter TOP 5 und die Zuständigkeit der verschiedenen Ausschüsse betont die Verwaltung, dass auch die Stadt Ahrensburg bei der Errichtung des Peter-Rantzau-Hauses die geltenden Bebauungspläne zu beachten habe und die möglichen Befreiungstatbestände vom zuständigen Bau- und Planungsausschuss unter Beachtung des § 31 Abs. 2 BauGB zu beurteilen sein werden.

6.2 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Wie die Verwaltung betont, ist das Schreiben an die AIT Ingenieure im Bauwesen vom 6. Mai 2008 über die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes bereits dem BPA-Protokoll Nr. 07/2008 (vgl. TOP 10.1; handschriftliche Seiten 77 bis 80) beigelegt. Nachdem der Wunsch erläutert worden ist, auf dem Schienenabschnitt zwischen dem Bahnübergang zum Kuhlenmoorweg und dem Ostring auf Schallschutzwände zu verzichten, bestätigt der Ausschuss, dass zumindest in diesem Bereich die Priorität auf aktiven schiennahen und passiven Lärmschutz gesetzt wird.

6.3 Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratung am 19.03.2008 (vgl. Protokoll Nr. 05/2008; TOP 8.4) und die mit der BPA-Niederschrift Nr. 07/2008 über die Sitzung am 07.05.2008 verteilten Unterlagen (vgl. TOP 11.2, handschriftliche Seiten 81 bis 85) und erläutert in aller Kürze die theoretische Beispielsrechnung für Stormarn, die auf der handschriftlichen Seite 84 abgedruckt ist.

Zum Verfahren wird geklärt, dass die Stadt Ahrensburg zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes bis zum 06.10.2008 Stellung nehmen soll. Dementsprechend ist eine Beratung im BPA spätestens am 03.09.2008 einzuplanen. Die Verwaltung kündigt eine Vorlage an mit dem Entwurf einer Stellungnahme, in der die Grundzüge der Planung befürwortet und begrüßt werden. Dagegen vermutet der Ausschussvorsitzende, dass die städtischen Gremien in ihrer neuen Zusammensetzung hierzu eine andere Auffassung haben könnten und die Stellungnahme dementsprechend angepasst werden müsste.

Stadt Ahrensburg
Gesprächsprotokoll/Gesprächsvermerk
vom 02.02.2010

- **Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes**
- **Gespräch über den Verfahrensstand am 02.02.2010 bei der Stadt Ahrensburg**

Teilnehmer:

Frau Dipl.-Ing. Sabine Müller
Herr Dipl.-Geogr. Christian Krenz

DB Netze
AIT GmbH / Rimpar
Ingenieure im Bauwesen

Herr Wilhelm Thiele
Frau Andrea Becker

Baudirektor
FD Leiterin Stadtplanung/Bau-
aufsicht/Umwelt
FD Bauverwaltung
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/
Umwelt

Frau Maren Uschkurat
Herr Heinz Baade

Die **Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes** gibt es seit 10 Jahren. Gefördert werden aktive (Wände, Wälle) und passive (Fenster) Schallschutzmaßnahmen an Eisenbahnstrecken. Die Fördermittel zur Lärmreduzierung fließen vom Bund über die Deutsche Bahn AG an die Kommunen und/oder an Privatpersonen. Die Kommunen erhalten einen 100%-igen Zuschuss, während die Privatpersonen einen Eigenanteil von 25% tragen müssen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gemäß einer Prioritätenliste werden insgesamt etwa 3.000 Ortsdurchfahrten im Bundesgebiet schalltechnisch erfasst. Die Strecke Hamburg-Lübeck wird derzeit betrachtet und in diesem Zusammenhang wurde auch die Ahrensburger Ortsdurchfahrt auf einer Gesamtlänge von 6,3 Kilometer untersucht, wobei von den insgesamt 380 Gebäuden, deren Lärmsituation erfasst wurde, bei 150 Gebäuden (ca. 40%) eine Betroffenheit für Lärmschutzmaßnahmen festgestellt wurde.

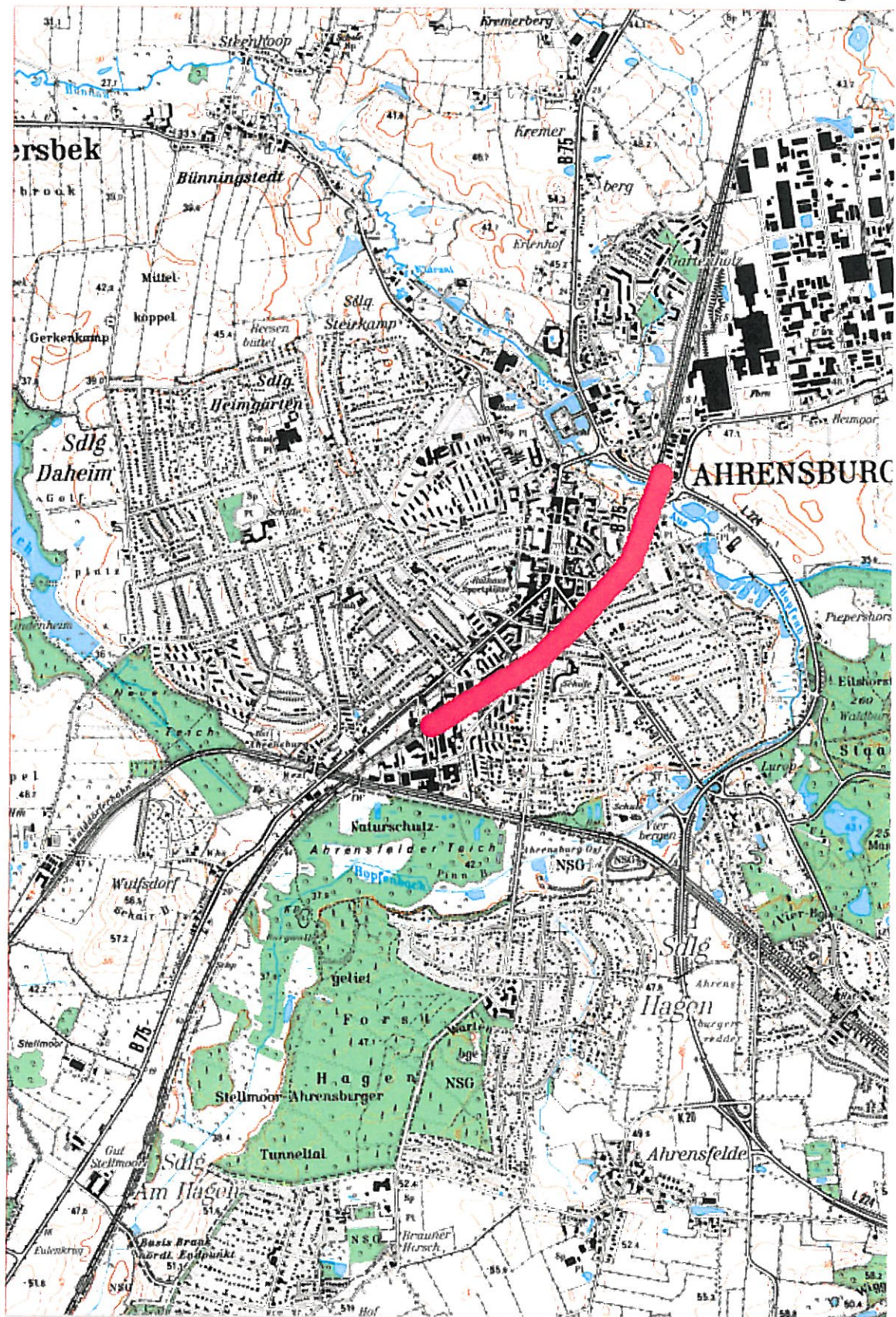
Als Prognosehorizont für die Lärmuntersuchungen am Gleis wurde das Jahr 2015 ohne weiteren Streckenausbau zugrunde gelegt.

Bei den seit bereits 2007 stattfindenden Gesprächen zwischen der DB und dem von der DB beauftragten Büro AIT mit der Stadt Ahrensburg wurde wiederholt von städtischer Seite betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen Zerschneidung des Ortsbildes bedingt durch hohe Wände am Gleis. Sowohl die DB als auch AIT erklärten sich bereit, große Rücksicht auf die Wünsche der Stadt zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass in dem Gleis-Bereich von der Brückenstraße bis zum Ostring keine hohen Wände gebaut werden (siehe Anlage). In dem Gleisbereich von der Brückenstraße und der U-Bahn-Trasse ist allerdings der Bau einer 3 m hohen Lärmschutzwand vorgesehen. Die optische Wirkung dieser Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird dennoch eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Mai 2013 sein (noch mit Vorbehalt!).

Das weitere Vorgehen wird so aussehen, dass das planende Büro Ende 2010/Anfang 2011 wieder auf die Stadt zukommen wird, um die weitere Realisierung der Maßnahmen zu besprechen und zu koordinieren. Auf Wunsch der Stadt wären DB und Büro gerne bereit, 2011 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik durchzuführen.

Gez. Heinz Baade (IV.2.8)

Datengrundlage ALK, 2008, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Sch



Bereich ohne Schallschutzwand aus denkmalpflegerischen Aspekten
und Gründen des Stadtbilderhalts

BPA+UA am 8.7.2010

7 Kenntnisnahmen

7.1 Beschlusskontrolle Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Dem Protokoll beigefügt wird eine Liste, der entnommen werden kann, in welcher Form und wann die Beschlüsse des BPA umgesetzt worden sind.

7.2 Protokoll der Verkehrsschau Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Dem Protokoll wird die Niederschrift über die allgemeine Verkehrsschau in der Stadt Ahrensburg beigefügt.

7.3 Sachstand Rickmerspark Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Wie die Verwaltung berichtet, wurden die in der BPA-Sitzung am 02.06.2010 angesprochenen Mängel im Rickmerspark zwischenzeitlich von der Firma Severin beseitigt.

Da bei der Wiederherstellung der Gehwegoberflächen ein anderes – den heutigen Ansprüchen angepasstes – Material verwendet wurde, um eine größere Ebenheit zu bekommen, ist die Befestigung rd. 10 cm schmaler geworden. Ferner kommt hinzu, dass der alte Plattenbelag so verschoben war, dass man den Eindruck hat, dass der alte Gehweg breiter war.

Sollten weitere Mängel auftreten, wird im Rahmen der Gewährleistung (vier Jahre) die Beseitigung der Mängel durch den Fachdienst IV.3/Straßenwesen durchgesetzt.

7.4 Lärmsanierung an der Eisenbahnstrecke Hamburg - Lübeck Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Anlässlich des in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 gehaltenen Vortrages hatte die WAB-Fraktion mit Schreiben vom 01.07.2010 Verständnisfragen und Anregungen eingereicht.

Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass

- der Informationspflicht unter anderem gemäß BPA-Protokoll Nr. 05/2008 über die Sitzung am 19.03.2008 (vgl. TOP 9.2 der Anlage 1), Nr. 08/2008 über die Sitzung am 21.05.2008 (vgl. TOP 6.2 der Anlage 2) und Nr. 06/2010 über die Sitzung am 17.03.2010 (vgl. TOP 8.3 der Anlage 3) nachgekommen wurde
- und
- wie dem Vermerk entnommen werden kann, die Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen unabhängig von einer späteren Ergänzung der heutigen beiden Gleise.

7.5 Schriftwechsel zum Kühlenmoorweg im Rahmen der Trassenuntersuchungen Masterplan Verkehr Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Zur Kenntnis wird dem BPA gegeben

- Schreiben von Frau Anne Frey vom 11.06.2010
- Antwortschreiben Bauverwaltung/Herr Thiele vom 23.06.2010
- Schreiben von Frau Anne Frey vom 28.06.2010
- Antwortschreiben Bauverwaltung/Herr Thiele vom 01.07.2010

wobei die Schriftstücke diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt sind.

7.6 Kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventsonnabenden Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Auf Basis der Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 14.06.2009 hatte die Stadt Ahrensburg durch eine finanzielle Zusage für die Adventsonntage 2009 veranlasst, dass die HVV-Leistungen im Jahr 2009 kostenlos angeboten wurden. Davon ausgehend, dass die Leistungen auch an den vier Sonnabenden Ende 2010 zu einem günstigen Preis von ca. 2.000 € angeboten werden können und der Zuschuss über das Produktsachkonto 54700.5312000 abgewickelt werden kann hat die Verwaltung nunmehr ein verbindliches Angebot beim HVV angefordert, über das der BPA nach der Sommerpause zu beraten und zu entscheiden hat.

PROTOKOLLAUSZUG

Gremium:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Bau- und Planungsausschuss	19.03.2008	BPA/05/2008

9.2. Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes in Schleswig-Holstein

Für das oben genannte Programm hat die Deutsche Bahn AG die Firma AIT Ingenieure im Bauwesen aus Rimpfing beauftragt, zunächst eine Bestandsaufnahme, Analyse und einen Vorentwurf zur Erarbeitung eines Lärmsanierungsprogrammes zu erstellen. Am 11.03.2008 fand ein erster Termin im Rathaus statt, um die planungsrechtliche Einstufung der Gebiete entlang der Bahntrasse zu erfragen. Ein erster Entwurf soll nicht vor Juni 2008 vorgestellt werden.

PROTOKOLLAUSZUG

Gremium:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Bau- und Planungsausschuss	21.05.2008	BPA/08/2008

6.2. Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Wie die Verwaltung betont, ist das Schreiben an die AIT Ingenieure im Bauwesen vom 6. Mai 2008 über die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes bereits dem BPA-Protokoll Nr. 07/2008 (vgl. TOP 10.1; handschriftliche Seiten 77 bis 80) beigelegt. Nachdem der Wunsch erläutert worden ist, auf dem Schienenabschnitt zwischen dem Bahnübergang zum Kuhlenmoorweg und dem Ostring auf Schallschutzwände zu verzichten, bestätigt der Ausschuss, dass zumindest in diesem Bereich die Priorität auf aktiven schiennahen und passiven Lärmschutz gesetzt wird.

Anlage 3 zu TOP 7.1
(Anlage zu TOP 8.3 (BPA 17.03.10))
(BPA 8.7.10)

IV.2.8/Baade

Ahrensburg, den 10.03.2010

An den Umweltausschuss und den Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis

• **Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes**

Diese Richtlinie gibt es seit 10 Jahren. Gefördert werden aktive (Wände, Wälle) und passive (Fenster) Schallschutzmaßnahmen an Eisenbahnstrecken. Die Fördermittel zur Lärmreduzierung fließen vom Bund über die Deutsche Bahn AG an die Kommunen und/oder an Privatpersonen. Die Kommunen erhalten einen 100%-igen Zuschuss, während die Privatpersonen einen Eigenanteil von 25% tragen müssen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gemäß einer Prioritätenliste werden insgesamt etwa 3.000 Ortsdurchfahrten im Bundesgebiet schalltechnisch erfasst. Die Strecke Hamburg-Lübeck wird derzeit betrachtet und in diesem Zusammenhang wurde auch die Ahrensburger Ortsdurchfahrt auf einer Gesamtlänge von 6,3 Kilometer untersucht, wobei von den insgesamt 380 Gebäuden, deren Lärmsituation erfasst wurde, bei 150 Gebäuden (ca. 40%) eine Betroffenheit für Lärmschutzmaßnahmen festgestellt wurde.

Als Prognosehorizont für die Lärmuntersuchungen am Gleis wurde das Jahr 2015 ohne weiteren Streckenausbau zugrunde gelegt.

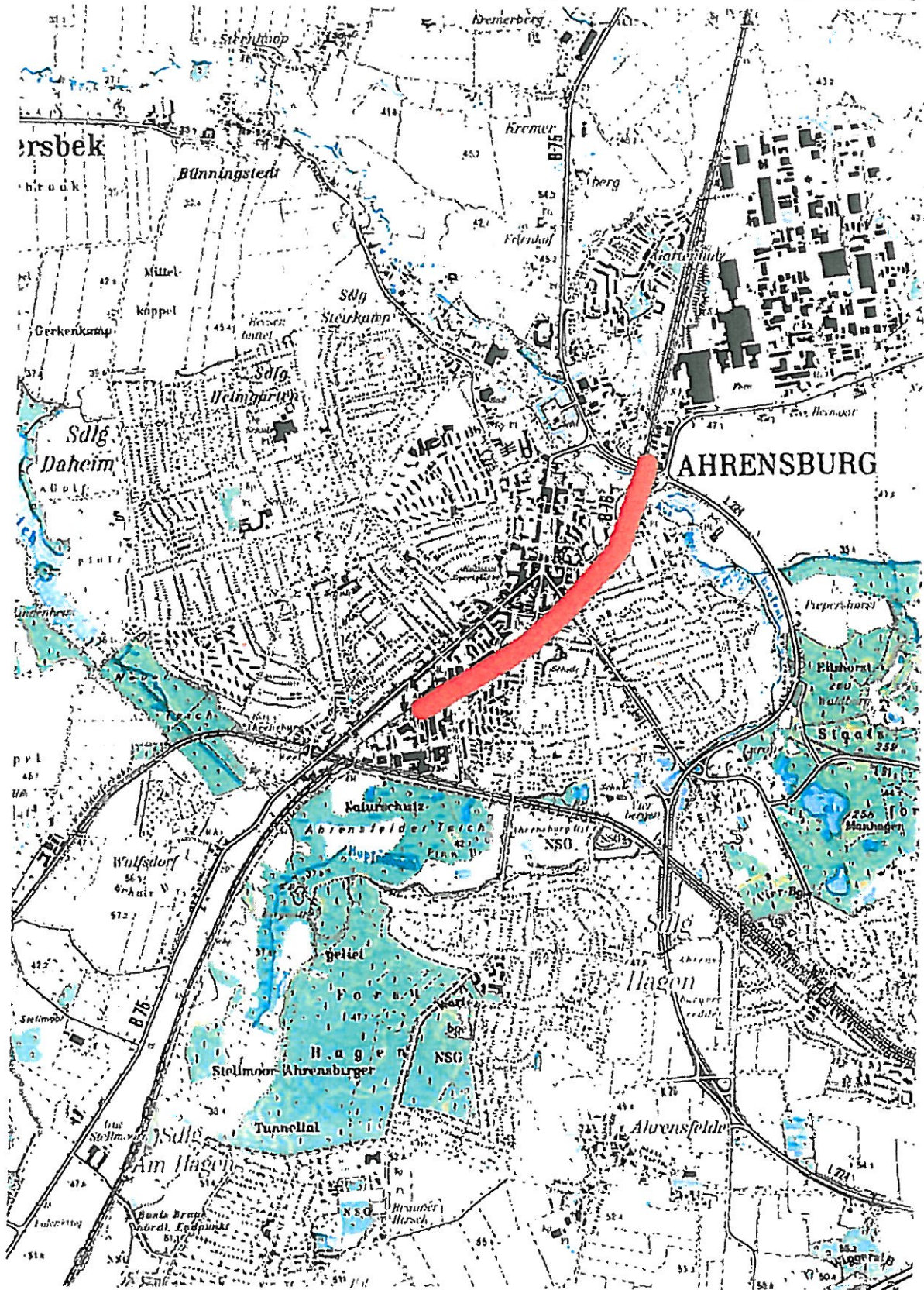
Bei den seit bereits 2007 stattfindenden Gesprächen zwischen der DB und dem von der DB beauftragten Büro AIT mit der Stadt Ahrensburg wurde wiederholt von städtischer Seite betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen Zerschneidung des Ortsbildes bedingt durch hohe Wände am Gleis. Sowohl die DB als auch AIT erklärten sich bereit, große Rücksicht auf die Wünsche der Stadt zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass in dem Gleis-Bereich von der Brückenstraße bis zum Ostring keine hohen Wände gebaut werden (siehe Anlage). In dem Gleisbereich von der Brückenstraße und der U-Bahn-Trasse ist allerdings der Bau einer 3 m hohen Lärmschutzwand vorgesehen. Die optische Wirkung dieser Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird dennoch eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Mai 2013 sein (noch mit Vorbehalt!).

Das weitere Vorgehen wird so aussehen, dass das planende Büro Ende 2010/Anfang 2011 wieder auf die Stadt zukommen wird, um die weitere Realisierung der Maßnahmen zu besprechen und zu koordinieren. Auf Wunsch der Stadt wären DB und Büro gerne bereit, 2011 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik durchzuführen.

Gez. Heinz Baade (IV.2.8)

Anlage

Datengrundlage ALK, 2008, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig H.



Bereich ohne Schallschutzwand aus denkmalpflegerischen Aspekten
und Gründen des Stadtbilderhalts

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/001
öffentlich		
Datum 04.01.2011	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöh/Schillerallee

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 19.01.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Lärmsanierungsplanungen der Deutschen Bahn AG wird der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Schiene Hamburg – Lübeck, wie in dieser Vorlage erläutert, zugestimmt.

Sachverhalt:

Wie bereits im Frühjahr 2010 im Umwelt- und Bau- und Planungsausschuss erläutert und in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 bekannt gegeben, werden im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit 1999 jährlich 51 Mio. € für den Schallschutz an bestehenden Bahnstrecken bereitgestellt. Die ausführende Institution für die Abwicklung des Programms ist die Deutsche Bahn AG (DB-AG). In diesem Zusammenhang wurden aufgrund einer Dringlichkeitsliste auch bereits schalltechnische Untersuchungen für die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck im Bereich des Ahrensburger Stadtgebietes durchgeführt – das abschließende Gutachten soll Anfang 2011 vorliegen. Vorläufiges Fazit der Untersuchungen ist, dass in weiten Bereichen der Innenstadt Grenzwerte überschritten und passive und/oder aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.

Gegenüber der DB-AG wurde von städtischer Seite wiederholt betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen optischen „Zerschneidung des Ortsbildes“, hervorgerufen durch hohe Wände am Gleis. Die DB-AG erklärte sich daraufhin bereit, die Wünsche der Stadt zu respektieren und – soweit möglich – zu erfüllen.

Auch der Kreis Stormarn äußerte auf eine entsprechende städtische Anfrage hin Bedenken gegenüber hohen Schallschutzwänden in bestimmten städtischen Bereichen. So teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dem Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des barocken Dreistraßs nicht zustimmen wird.

Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte zum Teil erhebliche Bedenken zur Errichtung von Schallschutzwänden; dies insbesondere hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes südlich des Siedlungsrandes Ahrensburg-West sowie hinsichtlich Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“.

Wie bereits in der Vergangenheit in den Gremien festgestellt wurde, stellt der Gleisabschnitt vom Knoten U-Bahn/Hamburger Straße bis Höhe Brückenstraße eine Ausnahme dar. Hier ist der Bau einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand vorgesehen; die optische Wirkung der Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise und die geplante Wand in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird aber dennoch in den angrenzenden Wohnbereichen eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken.

Ein weiterer Gleisabschnitt, der jetzt aktuell im Rahmen dieser Vorlage für eine Schallschutzwand favorisiert wird, ist der Abschnitt von der Tennisanlage Fannyhöh bis zur Höhe Lohe/Königstraße (**siehe Anlage**); hier wird jedoch lediglich östlich der Gleise eine Schallschutzwand vorgeschlagen, da sich die Wand nur hier optisch nicht störend auf das Stadtbild auswirken wird und außerdem Platz für ein mögliches drittes Gleis vorgehalten werden muss.

Hintergrund für das Anliegen der Verwaltung, hier eine Lärmschutzwand vorzuschlagen, war eine bei der Stadt eingegangene Unterschriftenliste von Bewohnern des Wohnquartiers Schillerallee/Fannyhöh mit der Bitte um aktiven Lärmschutz in ihrem Wohnbereich. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass auch in diesem Bereich eine Lärmschutzwand kaum optisch negativ ins Gewicht fällt, dennoch aber einen sinnvollen Lärmschutz für die Anwohner des oben genannten Wohnbereiches bedeuten würde – die Wand sollte jedoch auch hier eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten.

Noch weiter nach Süden hin – bis zur oben erwähnten Lärmschutzwand in Höhe Brückenstraße – sollten keine weiteren Lärmschutzwände vorgesehen werden, weil diese dort das Ortsbild prägnant beeinträchtigen würden und dort aus Gründen des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig wären.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der beiden vorgesehenen Lärmschutzwände am Gleis Hamburg – Lübeck

UA v. 19.01.2011

2011/001

6. Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöf/Schillerallee

Die Verwaltung erläutert in einem kurzen Vortrag die Vorlage und verdeutlicht, dass eine Lärmschutzwand durch die schon vorhandene, dichte Begrünung nicht störend wirken würde.

Auf Nachfrage des Umweltausschusses gibt die Verwaltung bekannt, dass die niedrigen Lärmschutzwände, die direkt neben das Gleisbett gesetzt werden, zwar schon seit 15 Jahren bekannt und erprobt, allerdings noch nicht zugelassen sind und die Deutsche Bahn eine Errichtung dieser niedrigen Lärmschutzwände ausschließt.

Einen rechtlichen Anspruch auf Lärmschutzwände haben die Anwohner nicht. Ist die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich, können passive Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Umweltausschuss kommt darin überein, in dieser Sitzung noch nicht über die Vorlage abzustimmen und erst auf die Bekanntgabe des Lärmgutachtens der Deutschen Bahn zu warten. Bis dahin soll eine genauere Begründung der Grenzen der Lärmschutzwand im südlichen Teil an der Hamburger Straße nachgeliefert werden. Auch muss noch geklärt werden, inwieweit eine einseitige Lärmschutzwand den Schall reflektiert und die gegenüber liegende Seite beeinträchtigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Rückfrage ergab, dass die Deutsche Bahn eine Beeinträchtigung der gegenüber liegenden Seite durch Schallreflektion ausschließen kann, da die Schallschutzwand den Schall nicht reflektiert, sondern absorbiert. Zu diesem Zweck besitzt die Wand an den Außenflächen einen besonderen, hoch absorbierenden Oberflächenaufbau.

STADT AHRENSBURG		Vorlagen-Nummer
- Beschlussvorlage -		2011/001/1
öffentlich		
Datum 29.04.2011	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöf/Schillerallee

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2011	
Umweltausschuss	08.06.2011	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	☒	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	☒	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Schiene Hamburg – Lübeck wird – wie in dieser Vorlage erläutert – grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage entspricht der Vorlage mit der Nummer 2011/001, welche am 19.01.2011 im Umweltausschuss ohne Beschlussfassung behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurden die schalltechnischen Berechnungen der DB-AG abgeschlossen. Die Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass beide Lärmschutzwände – auch die Wand in Höhe der Brückenstraße – aufgrund der hohen Schallpegel errichtet und aus Mitteln des Bundes finanziert werden sollten.

Wie bereits im Frühjahr 2010 im Umwelt- und Bau- und Planungsausschuss erläutert und in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 bekannt gegeben, werden im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit 1999 jährlich 51 Mio. € für den Schallschutz an bestehenden Bahnstrecken bereitgestellt. Die ausführende Institution für die Abwicklung des Programms ist die Deutsche Bahn AG (DB-AG). In diesem Zusammenhang wurden aufgrund einer Dringlichkeitsliste auch bereits schalltechnische Untersuchungen für die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck im Bereich des Ahrensburger Stadtgebietes durchgeführt – das abschließende Gutachten soll Anfang 2011 vorliegen. Vorläufiges Fazit der Untersuchungen ist, dass in weiten Bereichen der Innenstadt Grenzwerte überschritten und passive und/oder aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.

Gegenüber der DB-AG wurde von städtischer Seite wiederholt betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen optischen „Zerschneidung des Ortsbildes“, hervorgerufen durch hohe Wände am Gleis. Die DB-AG erklärte sich daraufhin bereit, die Wünsche der Stadt zu respektieren und – soweit möglich – zu erfüllen.

Auch der Kreis Stormarn äußerte auf eine entsprechende städtische Anfrage hin Bedenken gegenüber hohen Schallschutzwänden in bestimmten städtischen Bereichen. So teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dem Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des barocken Dreistraßs nicht zustimmen wird.

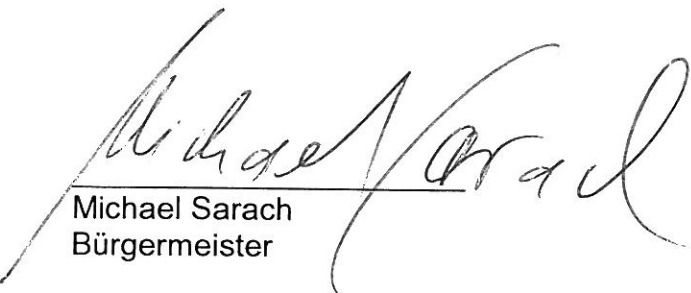
Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte zum Teil erhebliche Bedenken zur Errichtung von Schallschutzwänden; dies insbesondere hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes südlich des Siedlungsrandes Ahrensburg-West sowie hinsichtlich Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“.

Wie bereits in der Vergangenheit in den Gremien festgestellt wurde, stellt der Gleisabschnitt vom Knoten U-Bahn/Hamburger Straße bis Höhe Brückenstraße eine Ausnahme dar. Hier ist der Bau einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand vorgesehen; die optische Wirkung der Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise und die geplante Wand in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird aber dennoch in den angrenzenden Wohnbereichen eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken.

Ein weiterer Gleisabschnitt, der jetzt aktuell im Rahmen dieser Vorlage für eine Schallschutzwand favorisiert wird, ist der Abschnitt von der Tennisanlage Fannyhöf bis zur Höhe Lohe/Königstraße (**siehe Anlage**); hier wird jedoch lediglich östlich der Gleise eine Schallschutzwand vorgeschlagen, da sich die Wand nur hier optisch nicht störend auf das Stadtbild auswirken wird und außerdem Platz für ein mögliches drittes Gleis vorgehalten werden muss.

Hintergrund für das Anliegen der Verwaltung, hier eine Lärmschutzwand vorzuschlagen, war eine bei der Stadt eingegangene Unterschriftenliste von Bewohnern des Wohnquartiers Schillerallee/Fannyhöh mit der Bitte um aktiven Lärmschutz in ihrem Wohnbereich. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass auch in diesem Bereich eine Lärmschutzwand kaum optisch negativ ins Gewicht fällt, dennoch aber einen sinnvollen Lärmschutz für die Anwohner des oben genannten Wohnbereiches bedeuten würde – die Wand sollte jedoch auch hier eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten.

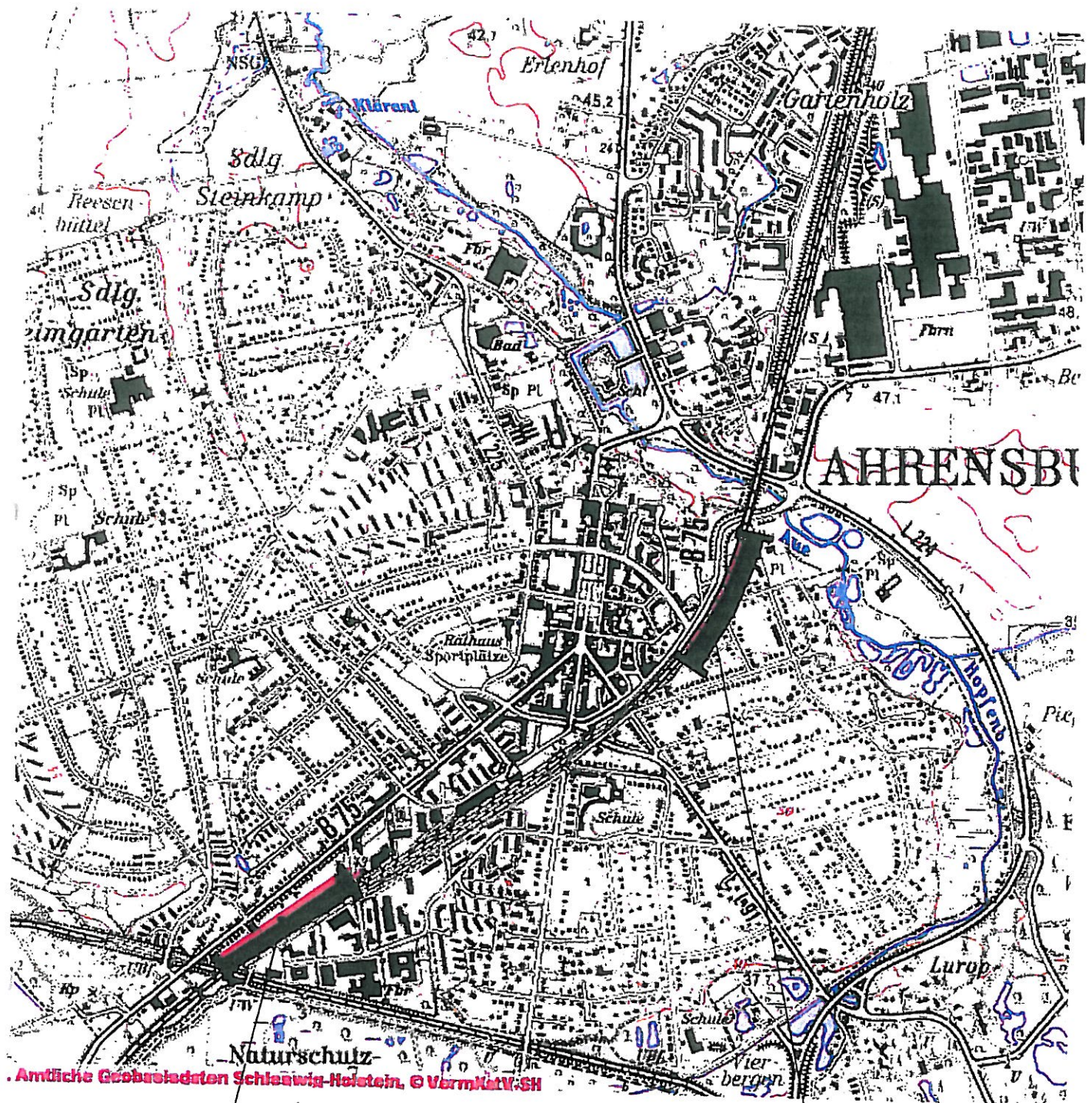
Noch weiter nach Süden hin – bis zur oben erwähnten Lärmschutzwand in Höhe Brückenstraße – sollten keine weiteren Lärmschutzwände vorgesehen werden, weil diese dort das Ortsbild prägnant beeinträchtigen würden und dort aus Gründen des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig wären.



Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der beiden vorgesehenen Lärmschutzwände am Gleis Hamburg - Lübeck



Lärmschutzwand I.
 $l = 300 \text{ m}$
 $h = 3 \text{ m}$

Lärmschutzwand II.
 $l \approx 250 \text{ m}$
 $h \approx 3 \text{ m}$

UA v. 08.06.2011

2011/001/1

8. Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöf/Schillerallee

Auf Nachfrage des Umweltausschusses bestätigt die Verwaltung, dass die Errichtung einer niedrigen Lärmschutzwand durch die Deutsche Bahn definitiv ausgeschlossen worden ist.

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung zu klären, ob es sich bei der Bau-
maßnahme am Gleis zwischen Rahlstedt und Tonndorf um eine niedrige
Lärmschutzwand handelt.

Nach einer lebhaften Diskussion, in deren Verlauf der Umweltausschuss die
Verwaltung bittet, in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn um eine
Lärmschutzwand auch auf der westlichen Seite zu treten, wird über den Be-
schlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür

1 Enthaltung

In den Bereichen der Gleisführung, in denen keine Lärmschutzwände errich-
tet werden sollen, gibt die Deutsche Bundesbahn einen Zuschuss von 75 %
zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel neuen Fenstern. Die
Verwaltung wird gebeten, die Bevölkerung darüber zu informieren.

UA v. 18.06.

2011/001/1

8. Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöf/Schillerallee

Auf Nachfrage des Umweltausschusses bestätigt die Verwaltung, dass die Errichtung einer niedrigen Lärmschutzwand durch die Deutsche Bahn definitiv ausgeschlossen worden ist.

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung zu klären, ob es sich bei der Bau-
maßnahme am Gleis zwischen Rahlstedt und Tonndorf um eine niedrige
Lärmschutzwand handelt.

Nach einer lebhaften Diskussion, in deren Verlauf der Umweltausschuss die
Verwaltung bittet, in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn um eine
Lärmschutzwand auch auf der westlichen Seite zu treten, wird über den Be-
schlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür

1 Enthaltung

In den Bereichen der Gleisführung, in denen keine Lärmschutzwände errich-
tet werden sollen, gibt die Deutsche Bundesbahn einen Zuschuss von 75 %
zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel neuen Fenstern. Die
Verwaltung wird gebeten, die Bevölkerung darüber zu informieren.

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/001/1
öffentlich		
Datum 29.04.2011	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöh/Schillerallee

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	Datum 18.05.2011 08.06.2011	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	☒	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	☒	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Schiene Hamburg – Lübeck wird – wie in dieser Vorlage erläutert – grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage entspricht der Vorlage mit der Nummer 2011/001, welche am 19.01.2011 im Umweltausschuss ohne Beschlussfassung behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurden die schalltechnischen Berechnungen der DB-AG abgeschlossen. Die Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass beide Lärmschutzwände – auch die Wand in Höhe der Brückenstraße – aufgrund der hohen Schallpegel errichtet und aus Mitteln des Bundes finanziert werden sollten.

Wie bereits im Frühjahr 2010 im Umwelt- und Bau- und Planungsausschuss erläutert und in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 bekannt gegeben, werden im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit 1999 jährlich 51 Mio. € für den Schallschutz an bestehenden Bahnstrecken bereitgestellt. Die ausführende Institution für die Abwicklung des Programms ist die Deutsche Bahn AG (DB-AG). In diesem Zusammenhang wurden aufgrund einer Dringlichkeitsliste auch bereits schalltechnische Untersuchungen für die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck im Bereich des Ahrensburger Stadtgebietes durchgeführt – das abschließende Gutachten soll Anfang 2011 vorliegen. Vorläufiges Fazit der Untersuchungen ist, dass in weiten Bereichen der Innenstadt Grenzwerte überschritten und passive und/oder aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.

Gegenüber der DB-AG wurde von städtischer Seite wiederholt betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen optischen „Zerschneidung des Ortsbildes“, hervorgerufen durch hohe Wände am Gleis. Die DB-AG erklärte sich daraufhin bereit, die Wünsche der Stadt zu respektieren und – soweit möglich – zu erfüllen.

Auch der Kreis Stormarn äußerte auf eine entsprechende städtische Anfrage hin Bedenken gegenüber hohen Schallschutzwänden in bestimmten städtischen Bereichen. So teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dem Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des barocken Dreistraßs nicht zustimmen wird.

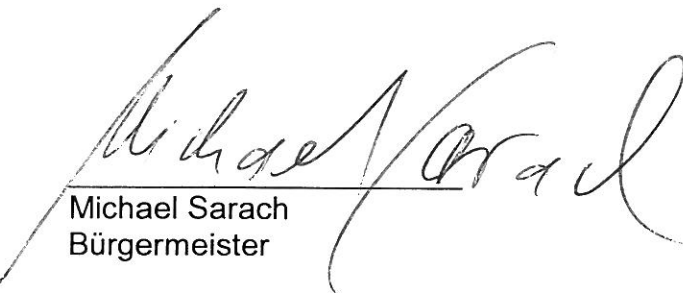
Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte zum Teil erhebliche Bedenken zur Errichtung von Schallschutzwänden; dies insbesondere hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes südlich des Siedlungsrandes Ahrensburg-West sowie hinsichtlich Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“.

Wie bereits in der Vergangenheit in den Gremien festgestellt wurde, stellt der Gleisabschnitt vom Knoten U-Bahn/Hamburger Straße bis Höhe Brückenstraße eine Ausnahme dar. Hier ist der Bau einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand vorgesehen; die optische Wirkung der Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise und die geplante Wand in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird aber dennoch in den angrenzenden Wohnbereichen eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken.

Ein weiterer Gleisabschnitt, der jetzt aktuell im Rahmen dieser Vorlage für eine Schallschutzwand favorisiert wird, ist der Abschnitt von der Tennisanlage Fannyhöf bis zur Höhe Lohe/Königstraße (**siehe Anlage**); hier wird jedoch lediglich östlich der Gleise eine Schallschutzwand vorgeschlagen, da sich die Wand nur hier optisch nicht störend auf das Stadtbild auswirken wird und außerdem Platz für ein mögliches drittes Gleis vorgehalten werden muss.

Hintergrund für das Anliegen der Verwaltung, hier eine Lärmschutzwand vorzuschlagen, war eine bei der Stadt eingegangene Unterschriftenliste von Bewohnern des Wohnquartiers Schillerallee/Fannyhöh mit der Bitte um aktiven Lärmschutz in ihrem Wohnbereich. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass auch in diesem Bereich eine Lärmschutzwand kaum optisch negativ ins Gewicht fällt, dennoch aber einen sinnvollen Lärmschutz für die Anwohner des oben genannten Wohnbereiches bedeuten würde – die Wand sollte jedoch auch hier eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten.

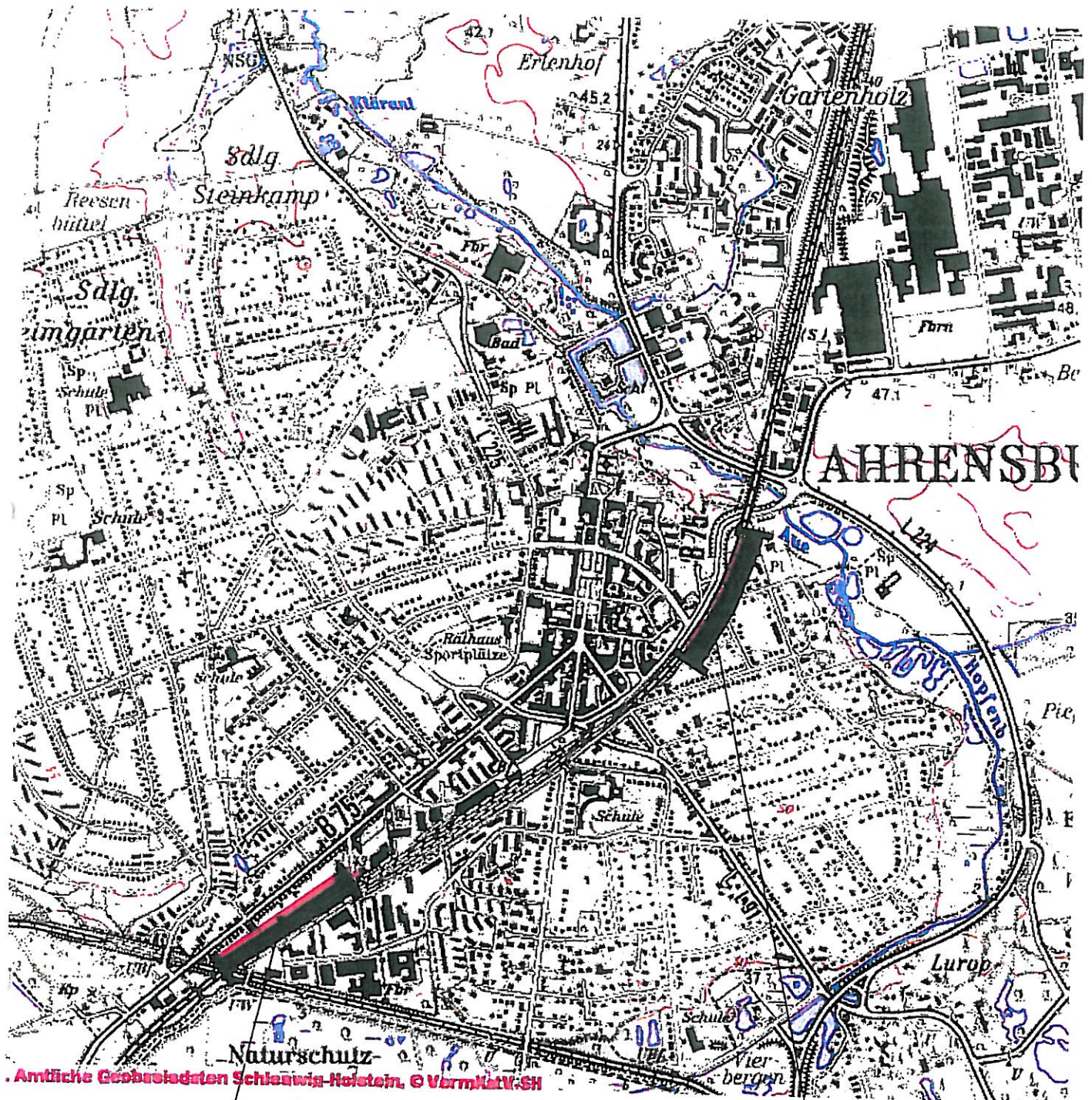
Noch weiter nach Süden hin – bis zur oben erwähnten Lärmschutzwand in Höhe Brückenstraße – sollten keine weiteren Lärmschutzwände vorgesehen werden, weil diese dort das Ortsbild prägnant beeinträchtigen würden und dort aus Gründen des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig wären.



Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der beiden vorgesehenen Lärmschutzwände am Gleis Hamburg - Lübeck



Lärmschutzwand I.
 $l = 300 \text{ m}$
 $h = 3 \text{ m}$

Lärmschutzwand II.
 $l \approx 250 \text{ m}$
 $h \approx 3 \text{ m}$

BPA v. 18.05.2011

2011/001/1

8. Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöh/Schillerallee

Bevor der Ausschuss mit seiner Diskussion über die Vorlage beginnt, wird von der Verwaltung die Frage aus der Einwohnerfragestunde beantwortet. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass wohl im vorliegenden Fall eine Schallschutzwand, die den Schall absorbiert, angedacht ist.

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, dass die Schallschutzwand direkt an den Gleisen in Betracht gezogen werden kann. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass diese 75 cm hohen Wände optimal als Schallschutz dienen, aber noch nicht offiziell zugelassen sind und deshalb im vorliegenden Fall nicht in Betracht kommen.

Auf Nachfrage eines weiteren Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Trassenfreihaltung für die mögliche S 4 auf der westlichen Seite der Bahnschienen vorgenommen wird, die Lärmschutzwand hingegen auf der östlichen Seite geplant ist. Nach einer kurzen Debatte, welche Art von Lärmschutzwand am besten geeignet ist, wird festgestellt, dass die Stadt nur die Möglichkeit hat, sich für oder gegen eine Lärmschutzwand auszusprechen, die Entscheidung, welche Wand gebaut wird, jedoch nur von der Deutschen Bahn getroffen werden kann.

Insbesondere im Hinblick auf die noch zu erwartenden Veränderung an der Trasse wird empfohlen, sich für eine Lärmschutzwand auszusprechen.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 dagegen

Der beantragten Lärmschutzwand wird somit zugestimmt.

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/177
öffentlich		
Datum 04.12.2012	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Behandlung der in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 gestellten und mit der erforderlichen Mehrheit abgestimmten Anregung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 17.12.2012	Berichterstatter Herr Wilde
--	----------------------------	---------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 mit der erforderlichen Mehrheit abgestimmte Anregung (**Anlage**) wird an den Bau- und Planungsausschuss sowie an den Umweltausschuss, wie im Sachverhalt aufgeführt, zur Beratung verwiesen.

Sachverhalt:

In der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 wurde nachfolgende Anregung von Herrn Cord Brockmann, der die Bürgerinitiative „Lärmschutz Ahrensburg Mitte“ vertritt, gestellt und mit der erforderlichen Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung die Behandlung in den Gremien bewirkt:

„Wir stellen hiermit als Bürgerinitiative den Antrag auf unverzügliche Wiederaufnahme der Diskussion über das „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ sowie auf die aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger“.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die von der WAB-Fraktion gestellte Anfrage zur Lärmschutzwand DB für Ahrensburg (AN/096/2012).

Die Anregung wird an den Bau- und Planungsausschuss sowie an den Umweltausschuss verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Anregung „Lärmschutz Ahrensburg Mitte“

BÜRGER-INITIATIVE LÄRMSCHUTZ AHRENSBURG MITTE

Guten Abend,

mein Name ist Cord Brockmann.

Ich spreche hier für die „Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte“.

Gestern hat uns Herr Bürgermeister Sarach im Rahmen der Bürgermeister-Sprechstunde darauf hingewiesen, dass die heutige „Einwohnerversammlung“ der richtige Ort wäre, um unser Anliegen vorzutragen.

Das möchte ich hiermit gern tun, und Sie alle herzlich um die Unterstützung des folgenden Antrages bitten.

Kurz zum Hintergrund:

Am vergangenen Donnerstag wurden wir Anwohner der Bahngleise erstmals über die geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck informiert.

Wir wurden also erst vor einer Woche offiziell davon in Kenntnis gesetzt, welchen Lärmschutz die Deutsche Bahn – deutlich und dringend – empfiehlt, und welchen Teil der – vollständig durch den BUND finanzierten – Lärmschutzwand die Stadt Ahrensburg dennoch abgelehnt hat.

Die Folgen dieser gezielten Ablehnung der empfohlenen Lärmschutzwand wären umfassend und langfristig, da die aktuelle Planung nur die Abdeckung von einigen Teilstrecken vorsieht.

Viele Anwohner, Senioren und Kinder würden somit nicht vor der wachsenden Lärmbelastung geschützt, obwohl das dokumentierte Lärmschutzgutachten dieses dringend empfiehlt. Die Planung geht von einer Vervielfachung des Güterverkehrs aus.

Auf direkte Nachfrage vor Ort wurde diese Entscheidung durch Denkmalschutz-Überlegungen begründet. So sollen z.B. historische Sichtachsen im Bereich Manhagener und Hagener Allee erhalten werden.

Diese Begründungen sind für uns nur bedingt nachvollziehbar; genannt seien hier nur die „Parkhaus-Ecke“, die insgesamt relativ geringe Höhe der Lärmschutzwand und die teilweise sehr dichte Bebauung an den Gleisen.

So würde eine gemeinsame Begehung und Besichtigung der tatsächlichen Situation vor Ort viele, sicherlich wohlmeinende Beurteilungsmaßstäbe relativieren.

Leider wurden uns die Entscheidungsprozesse und schalltechnischen Gutachten bislang nicht offen dargelegt. Bis heute sind wir nicht befragt oder aktiv integriert worden.

Die Situation:

Die Stadt Ahrensburg hat eine Entscheidung getroffen, die für viele Anlieger weitreichende und langfristige Folgen haben würde – gesundheitlich und finanziell.

Direkt am Montag dieser Woche, also erst vor drei Tagen, hat sich nun die hier repräsentierte „Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte“ aus betroffenen, besorgten und verängstigten Bürgern gegründet und bittet hiermit herzlich um Ihre Unterstützung.

Wir Anwohner, darunter viele Familien, möchten den umfassenden Schutz vor Lärm erhalten, den die Deutsche Bahn für notwendig erachtet, und welcher der Stadt Ahrensburg kostenlos angeboten wurde – zumindest soweit dies durch das Gesamtinteresse aller Bürger zu rechtfertigen ist.

Der Zeitraum für eine Anpassung bzw. Ergänzung der aktuellen Planung ist sehr knapp, darauf haben uns die Verantwortlichen der Deutschen Bahn dringend (und auch sympathisierend) hingewiesen.

Deshalb stehen wir schon heute vor Ihnen und bitten um Ihre Unterstützung.

Der Antrag: *Anregung*

Wir stellen hiermit als Bürgerinitiative den Antrag auf unverzügliche Wiederaufnahme der Diskussion über das „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ sowie auf die aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger.